

Wie ist es um Ihre Transparenz bestellt, Herr von Arnim?

19. JANUAR 2012

Ohne Frage: Kritik muss sein, egal ob konstruktiv oder auch mal ätzend. Sie gehört elementar zu freier Gesellschaft und Demokratie, gerade auch und selbst wenn sie mal über die Stränge schlägt. Im Gegenzug müssen die Kritiker es aber auch ertragen, dass man sie, ihre Hintergründe und Motive und vielleicht auch mal ihre moralische Berechtigung zur Kritik ebenso in Frage stellt und diskutiert. Und da ist in der Debatte rund um den Bundespräsidenten einmal mehr ein Kritiker auf den Plan getreten, der seit Jahren, ja Jahrzehnten nie fehlen darf, wenn es darum geht, Politiker und ihr Sein und Tun moralisch und pauschal zu kritisieren: Hans-Herbert von Arnim, Verfassungsrechtler in Speyer. Er fordert zu Recht immer wieder Transparenz ein, wenn es um Diäten, Nebentätigkeiten oder eben Bonusmeilen geht. Aber wie ist es mit seiner eigenen Transparenz bestellt? Schließlich wird er als Professor einer öffentlichen Hochschule nicht weniger aus Steuermitteln bezahlt als jeder Abgeordneter und darf vermutlich auch mit einer entsprechenden staatlichen Altersalimentierung rechnen. Einen Brief, den ich ihm vor Jahren dazu schrieb, hat er bis heute nicht beantwortet. Aus gegebenem Anlass versuche ich es daher nun noch einmal in einem offenen Brief:

„Sehr geehrter Herr Professor von Arnim,

Sie fordern zu Recht seit vielen Jahren immer wieder in verschiedenen Diskussionen öffentlich Transparenz und Mäßigung, wenn es um Parteienfinanzierung, Abgeordnetendiäten und -pensionen oder die Nebentätigkeiten von Mandatsträgern geht. Im Ergebnis hat es im Sinne dieser Transparenz in den letzten Jahren etliche rechtliche Anpassungen und Anforderungen gegeben, die nur zu begrüßen sind.

Ihre nachvollziehbare wie richtige These lautet, dass der, der als Meinungsbildner und Entscheider aus öffentlichen Mitteln bezahlt wird, auch einer besonderen Transparenzerfordernis gegenüber dieser Öffentlichkeit unterliegt, um etwaige Interessenkonflikte, Abhängigkeiten oder aber auch Bevorteilungen erkennen zu können. Das lässt sich ohne Zweifel auch auf andere Tätigkeiten übertragen: Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (wenn nicht Journalisten generell) sowie Professoren, zumal wenn sie die öffentliche Debatte bestimmen, wie sie es tun, fallen auf den ersten Blick sicher in diese Kategorie.

Daher darf ich sie fragen, wann damit zu rechnen ist, dass Sie im Sinne ihrer eigenen Forderung nach Transparenz die Höhe ihrer Bezüge aus öffentlich-rechtlichen Tätigkeiten, die Höhe ihrer Pensionsansprüche, Art und Umfang von Vortrags-, Beratungs- und Buchhonoraren sowie weitere Informationen, die diesbezüglich für die Öffentlichkeit von Interesse sein könnten, veröffentlichen. Dies würde ihren Forderungen gegenüber anderen den nötigen Nachdruck verleihen.

Im Sinne von Transparenz und Offenheit erlaube ich mir, unsere Korrespondenz auf meinem Blog (www.spahnblog.de) zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen,

Jens Spahn MdB“

Sobald eine Antwort vorliegt, werde ich Sie hier veröffentlichen.